



Institut für  
Islamische Bildung  
Deutschland

Wortlaut der Vereinbarung  
für die wissenschaftliche,  
didaktische und akademische Kooperation  
zwischen der

Fakultät für Literatur und Humanwissenschaften der  
Universität Teheran  
und dem

Institut für Islamische Bildung Deutschland



Islamische Republik Iran  
Universität Teheran

Die Vereinbarung zwischen der Fakultät für Literatur und Humanwissenschaften der Universität Teheran und dem Institut für Islamische Bildung Deutschland beinhaltet folgende Artikel:

**1. Didaktische Zusammenarbeit**

- 1.1 Die Fakultät für Literatur und Humanwissenschaften der Universität Teheran und das Institut für Islamische Bildung Deutschland werden auf den Ebenen des Magisters und der Promotion in den Fachbereichen Philosophie, persische, sowie arabische Sprache und Literatur miteinander kooperieren.
- 1.2 Gemäß dieser Vereinbarung werden gemeinsame Promotion in Philosophie, persische, sowie arabische Sprache und Literatur im Rahmen der Vorschriften des Wissenschaftsministeriums veranstaltet.
- 1.3 Zwischen der Fakultät und dem Institut werden Austausch von Studenten und Dozenten stattfinden.
- 1.4 Gemäß dieser Vereinbarung erhalten die Studenten der Fakultät und des Instituts, in von beiden Parteien genehmigter und beschlossener Form, die Möglichkeit, kurze Zeit (ein bis drei Monate) im Iran und in Deutschland zu verbringen, um zu studieren und zu forschen.
- 1.5 Basierend auf dieser Vereinbarung wird den Studenten beider Parteien, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, die Möglichkeit zur Fortsetzung des Studiums an der Fakultät und am Institut zwecks Erlangung des Doktorgrades die Priorität gesetzt.

**2. Zusammenarbeit in der Forschung**

- 2.1 Gemäß dieser Vereinbarung wird den Dozenten beider Parteien, insbesondere den Dozenten der Fakultät für Literatur und Humanwissenschaften, durch das Institut Gelegenheit geboten, Forschungsarbeiten durchzuführen.
- 2.2 Mit beiderseitigem Einvernehmen sollen wissenschaftliche und didaktische Symposien durchgeführt werden.
- 2.3 Die Fakultät und das Institut werden mit beiderseitigem Einvernehmen Informationen austauschen und bei dem Druck und der Publikation von Büchern und Essays miteinander kooperieren.
- 2.4 Basierend auf diesem Vertrag können die Vertragspartner von der Betreuung und Beratung der Dozenten beider Parteien bei der Erlangung des Magister- oder Doktorgrades Gebrauch machen.
- 2.5 Das Institut wird sich bemühen, Personen, die die von der Fakultät genannten Voraussetzungen erfüllen, Zulassungen und – gemäß den Möglichkeiten – Stipendien zu vermitteln, um ihnen zu ermöglichen, ihr Studium fortzusetzen und somit den Doktorgrad und die Habilitation zu erlangen.
- 2.6 Das Institut wird sich bemühen, Kontakte zwischen der Fakultät und Forschungs- und Bildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln.
- 2.7 Diese Vereinbarung, die in Form von zwei Abschriften in sowohl persischer als auch deutscher Sprache formuliert und von der Fakultät und dem Institut am 20. November 2004 gebilligt worden ist, wird als ein einzelnes Exemplar beurteilt und dient als wissenschaftliches, akademisches und didaktisches Dokument.

Direktor der Fakultät für Literatur  
und Humanwissenschaften der  
Universität Teheran  
Dr. Ali Afkhami

Direktor des Instituts für  
Islamische Bildung  
Deutschland  
Dr. Mohammad Razavi Rad